

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – Sammelnovelle

Der Landtag hat am 17. November 2021 ein Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – Sammelnovelle beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 12. Jänner 2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis12.01.2022....., von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von08:00 Uhr.....

bis12:00 Uhr.....

imGemeindeamt Übersaxen.....